Tarifvertrag zu § 7 Absatz 5 Satz 3 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte und Universitätskliniken (TV-Ärzte) über

die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei Bereitschaftsdiensten im Justizvollzugskrankenhaus Berlin, Standort Justizvollzugsanstalt Plötzensee (TV-Ärzte – Bereitschaftsdienst JVK Berlin) vom 🏡 Juli 2017

Zwischen	
dem Land Berlin	
	einerseits
und	
dem Marburger Bund (MB) – Landesverband Berlin/Brandenburg e. V	
	andererseits
wird folgender Tarifvertrag geschlossen:	

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Ärztinnen und Ärzte im Justizvollzugskrankenhaus Berlin, Standort Justizvollzugsanstalt Plötzensee, die – bis zum 31. Dezember 2017 in Verbindung mit § 2 des Tarifvertrages zur Regelung des Wiedereintritts des Landes Berlin in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) - Ärzte (TV Wiedereintritt Berlin - Ärzte) vom 12. Dezember 2012 – unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte und Universitätskliniken (TV-Ärzte) fallen.

§ 2 Wöchentliche Höchstarbeitszeit bei Bereitschaftsdiensten

Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit im Sinne des § 7 Abs. 5 Satz 2 TV-Ärzte kann in begründeten Einzelfällen bei betrieblicher Notwendigkeit und zur Sicherung der Patientenversorgung für die Ärztinnen und Ärzte mit deren individueller Zustimmung auf bis zu 66 Stunden ausgedehnt werden.

§ 3 Inkrafttreten, Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Berlin, den 17. Juli 2017

Für das Land Berlin - Senator für Finanzen -

Für der Marburger Bund (MB) - Landesverband Behin/Brandenburg e. V. -